

Sofia Amaral, Gordon Dahl, Victoria Endl-Geyer, Timo Hener und Helmut Rainer*

Häusliche Gewalt und die hohe Anzahl an Wiederholungstaten – ist eine vorläufige Verhaftung der Täter sinnvoll? **

IN KÜRZE

Häusliche Gewalt ist eine allgegenwärtige Bedrohung für das Wohlergehen von Frauen weltweit. Viele Opfer werden wiederholt von ihren Partnern misshandelt. Eine mögliche, aber umstrittene polizeiliche Maßnahme zur Bewältigung dieses Problems ist, Verdächtige unmittelbar vor Ort festzunehmen. Jüngste Forschungsergebnisse zeigen, dass dieser Ansatz sehr wirksam ist und die Zahl der wiederholten Übergriffe im darauffolgenden Jahr um etwa 50 % reduziert. Die Daten deuten darauf hin, dass die Festnahme kurzfristig zu einer Abkühlungsphase beiträgt und zusätzlich langfristig vor Missbrauch abschreckt.

Häusliche Gewalt ist ein schweres Verbrechen, von dem etwa ein Drittel der Frauen weltweit betroffen ist (WHO 2021). Dieses globale Problem hat nach dem Ausbruch der Covid-Pandemie zugenommen, wahrscheinlich aufgrund der vermehrten Zeit, die zu Hause verbracht wurde, und des Stresses durch den Verlust des Arbeitsplatzes (z. B. Bhalotra 2020; Rainer et al. 2021; Yamamura und Tsutsui 2020).

Bei häuslicher Gewalt handelt es sich selten um ein einmaliges Ereignis, vielmehr werden Frauen häufig wiederholt von demselben Partner misshandelt (Tjaden und Thoennes 2000; Aizer und Dal Bo 2009). Eine zentrale Frage ist, wie dieses Verbrechen am besten von der Polizei behandelt werden sollte, um den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen. Eine höchst umstrittene polizeiliche Maßnahme ist die vorläufige Verhaftung von Verdächtigen an Ort und Stelle.

ABSCHRECKUNG ODER GEGENREAKTION?

Befürworter der Festnahme als Reaktion auf häusliche Gewalt argumentieren, dass sie den Täter nicht nur vorübergehend außer Gefecht setzt, sondern auch von zukünftigen Straftaten abschreckt, indem ein hoher Preis für wiederholte Vorfälle signalisiert

wird (Berk 1993). Kritiker der Verhaftung befürchten jedoch Folgewirkungen (Schmidt und Sherman 1993; Goodmark 2018) und führen an, dass eine Verhaftung zwar unmittelbare Abhilfe schafft, aber längerfristig eine Eskalation der Gewalt auslöst. Außerdem wird argumentiert, dass die Verhaftung einen Einfluss darauf hat, ob die Opfer künftige Vorfälle häuslicher Gewalt melden. Einige vertreten die Ansicht, dass dies die Frauen dazu ermutigt, während andere meinen, dass es künftige Anrufe bei der Polizei verhindert, da die Frauen die Reaktion ihrer Partner fürchten.

Obwohl es eine wachsende empirische Literatur zu den Ursachen und Folgen häuslicher Gewalt gibt (z.B. Bhuller et al. 2023; Bhalotra et al. 2021), war es bislang schwierig, die Auswirkungen einer Verhaftung auf die wiederholte Viktimisierung zu beurteilen. Die meisten Erkenntnisse stammen aus dem »Minneapolis Domestic Violence Experiment« von 1981 (Sherman und Berk 1984) und dessen Replikationen in fünf anderen Städten und Bezirken der USA. Bei diesen Experimenten sollten Streifenbeamte, die mit einer Gewaltsituation konfrontiert wurden, nach dem Zufallsprinzip eine von drei Maßnahmen ergreifen: Verhaftung, Trennung von Opfer und Täter oder Beratung. Auch wenn dieser Ansatz seinerzeit innovativ war, lieferten die Studien keine konsistenten Ergebnisse, hatten mit kleinen Stichprobengrößen zu kämpfen und wurden durch die Nichteinhaltung der vorgegebenen Maßnahme beeinträchtigt, d. h., die Streifenbeamten wichen häufig von der zufällig zugewiesenen Reaktionsstrategie ab. In ähnlichen Untersuchungen wurden die Effekte der Strafverfolgung auf eine erneute Viktimisierung in anderen Bereichen untersucht, einschließlich der Auswirkungen von Maßnahmen, die dem Opfer die Möglichkeit verwehren, eine Anzeige zurückzuziehen, sobald eine formale Anklage erhoben wurde (Aizer und Dal Bo 2009), spezialisierte Gerichte für häusliche Gewalt (Golestani et al. 2021) und Strafanzeigen (Black et al. 2022).

BEWÄLTIGUNG VON DATEN- UND SELEKTIONSPROBLEMEN

Die Abschätzung der Folgen einer Verhaftung auf zukünftige Straftaten ist aus zwei Gründen schwierig: (i) Datenverfügbarkeit und (ii) die Tatsache, dass Verhaftungen nicht zufällig sind. In einer aktuellen Forschungsarbeit (Amaral et al. 2023) gehen wir diese

* Sofia Amaral, World Bank, Gordon Dahl, University of California, San Diego und ifo-Forschungsprofessor, Victoria End-Geyer, ifo Institut, Timo Hener, Aarhus University, Helmut Rainer, ifo Institut und Ludwig-Maximilians-Universität München.

** Der Artikel basiert auf einer Studie der Autoren (Amaral et al. 2023), für die Daten verwendet wurden, die von der Polizei von West Midlands großzügig zur Verfügung gestellt wurden.

beiden Herausforderungen an, um festzustellen, ob eine Verhaftung zu Abschreckung oder Gegenreaktion führt.

Wir verwenden über 124 000 Notrufe wegen häuslicher Gewalt in West Midlands, der Region mit der zweithöchsten Bevölkerungszahl in England. Wir dokumentieren einen Vorfall vom Zeitpunkt des Notrufs bis zum Eintreffen der Polizeibeamten und jegliche Intervention am Tatort. Unsere Daten enthalten auch Informationen darüber, ob die ersteintreffenden Beamten einen mutmaßlichen Straftäter vorläufig festnehmen. Diese Aufzeichnungen werden mit einer weiteren Datenbank zusammengeführt, die darüber Auskunft gibt, ob ein Ermittlungsbeamter anschließend eine strafrechtliche Untersuchung einleitet und, falls ja, ob der Täter einer Straftat angeklagt wird.

Wir nutzen Koordinaten des Ortes, von dem der Notruf einging, um Gewalttaten, die im Laufe der Zeit im gleichen Haushalt vorfielen, zu verknüpfen. Dieser Ansatz beruht auf der Tatsache, dass die meisten häuslichen Gewalttaten zu Hause stattfinden und die Mehrheit der Polizeieinsätze über einen Notruf erfolgt. Der entscheidende Vorteil unseres Ansatzes besteht darin, dass wir wiederholte Gewalttaten auch dann verfolgen können, wenn keine formelle Strafanzeige erstattet wird. Daher ist es wahrscheinlich, dass wir einen deutlich höheren Anteil an Wiederholungsfällen erfassen als andere Paneldatensätze, die nur Informationen zu formellen Anklagen enthalten.

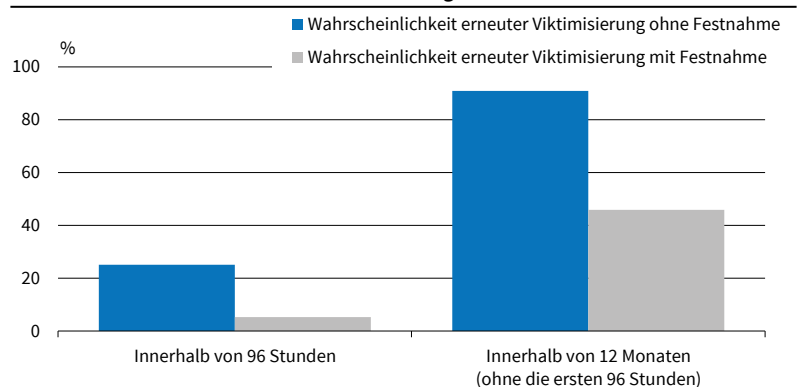
Angesichts der Tatsache, dass Verhaftungen nicht zufällig erfolgen, sondern häufiger vorkommen, wenn die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Viktimisierung hoch ist, machen wir uns zwei Aspekte unseres Ansatzes zunutze. Erstens werden Polizeibeamte zufällig auf Notrufe angesetzt, abhängig von bestimmten beobachtbaren Faktoren (Zeit, Ort und vom Notruf bearbeitenden zugewiesene Priorität). Zweitens unterscheiden sich die Polizeibeamten in ihrer Neigung, Festnahmen vorzunehmen. Wir ermitteln die durchschnittliche Verhaftungsneigung in anderen Fällen, mit denen die Beamten befasst waren, und verwenden diese als Instrumentalvariable dafür, ob im aktuellen Fall eine Verhaftung vorgenommen wird. Die Intuition ist, dass Beamte mit einer höheren Festnahmebereitschaft in anderen Fällen auch im aktuellen Fall wahrscheinlicher eine Festnahme veranlassen werden. Da die Beamten den Fällen jedoch zufällig zugewiesen werden, sollte diese höhere Verhaftungsneigung nicht mit den Merkmalen des aktuellen Falles zusammenhängen. Tatsächlich sagt die Instrumentalvariable zwar empirisch voraus, ob es im aktuellen Fall zu einer Verhaftung kommt, korreliert aber nicht mit beobachtbaren Eigenschaften des Falls.

REDUZIERUNG DER ANZAHL WIEDERHOLTER NOTRUFEN

Unser Hauptergebnis ist, dass eine Verhaftung die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Anzeige wegen

Abb. 1

Effekt der Festnahme auf erneute Viktimisierung



Quelle: Berechnungen der Autor*innen.

© ifo Institut

häuslicher Gewalt innerhalb der folgenden zwölf Monate um 49 Prozentpunkte verringert. Dies entspricht einem Rückgang der Wiederholungsdelikte um 51 %. In unserer Analyse wird auch der Zeitpunkt des Rückgangs untersucht. Ohne Festnahme wird ein Viertel der Täter innerhalb von 96 Stunden erneut gewalttätig. Eine Festnahme verhindert nahezu alle dieser unmittelbaren Wiederholungstaten (vgl. Abb. 1). Zusätzlich zu diesem kurzfristigen Effekt ist im darauffolgenden Jahr ein weiterer Rückgang der Wiederholungsdelikte zu beobachten, was auf einen längerfristigen Effekt hinweist (vgl. Abb. 1).

EINE ÄNDERUNG DES MISSBRAUCHS ODER DES MELDEVERHALTENS?

Ob die Verringerung der Anzahl wiederholter Notrufe aufgrund häuslicher Gewalt nach einer Verhaftung gut oder schlecht ist, hängt davon ab, ob sie einen tatsächlichen Rückgang des Missbrauchs oder einfach eine Änderung des Meldeverhaltens der Opfer widerspiegelt. Um diese alternativen Erklärungen zu entbündeln, entwickeln wir ein einfaches Modell für Meldeschwellen. In diesem Modell erhöhen Opfer, die nach einer Verhaftung eine Gegenreaktion erfahren, das Ausmaß des Missbrauchs, das sie zu tolerieren bereit sind, bevor sie ihn in Zukunft melden. Im Gegensatz dazu werden Opfer, die durch die Abschreckungswirkung einer Verhaftung bestärkt werden, künftige Übergriffe mit einer niedrigeren Hemmschwelle melden.

Unter Verwendung eines Maßes für die Schwere der wiederholten Notrufe stellen wir fest, dass die Meldeschwellen nach einer Verhaftung im Durchschnitt sinken: Es gibt einen starken Rückgang schwerer Notrufe und einen Anstieg der weniger schweren Notrufe wegen häuslicher Gewalt. Diese Veränderung der Zusammensetzung ist statistisch signifikant. Vor dem Hintergrund unseres Modells der Meldeschwellen bedeutet dies, dass der Rückgang der Notrufe bei häuslicher Gewalt nicht auf eine Änderung des Meldeverhaltens, sondern auf einen Rückgang der tatsächlichen Gewalt zurückzuführen ist.

Ein zweiter Test bezieht sich auf die Unterschiede zwischen den Anrufen, die von den Opfern selbst getätigt werden, und denen, die von einer dritten Partei, wie zum Beispiel von Nachbarn, eingehen. Der Gedanke hinter diesem Vergleich ist, dass die Hemmung, eine wiederholte Straftat zu melden, für das Opfer aufgrund der Angst vor Vergeltungsmaßnahmen viel größer sein sollte als für eine dritte Partei. Wir stellen jedoch, wenn überhaupt, das Gegenteil fest: ein größerer (aber statistisch nicht signifikanter) Rückgang der Anzeigen durch Dritte im Vergleich zu Opfern. Dies steht ebenfalls im Einklang mit einem Rückgang des tatsächlichen Missbrauchs.

MÖGLICHE MECHANISMEN

In unserer Analyse werden mehrere Mechanismen untersucht, die den Rückgang der wiederholten Viktimisierung erklären könnten. Die oben erwähnte nahezu vollständige Abschaffung der wiederholten häuslichen Gewalt in den ersten vier Tagen nach einer Festnahme deutet auf eine Abkühlungsphase hin, in der der Täter vorübergehend festgenommen und vom Tatort entfernt wird. Der weitere Rückgang im darauffolgenden Jahr deutet jedoch zudem auf einen längerfristigen Abschreckungseffekt hin. Im Einklang mit dem Abschreckungseffekt stellen wir fest, dass eine Verhaftung die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass der Straftäter formell wegen einer Straftat angeklagt wird. Bei nicht verhafteten Straftätern beträgt die Wahrscheinlichkeit, formell wegen einer Straftat angeklagt zu werden, nur 2%, während diese Wahrscheinlichkeit bei verhafteten Straftätern auf 12% steigt. Diese Ergebnisse stehen im Widerspruch zu der Behauptung, dass eine Verhaftung nur geringfügige Folgen hat und daher ineffektiv ist.

ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

Unsere Forschungsergebnisse belegen, dass eine Verhaftung dazu beitragen kann, den Kreislauf der häuslichen Gewalt zu durchbrechen. Die Ergebnisse sprechen gegen die jüngsten Forderungen nach einer Entkriminalisierung von häuslicher Gewalt. Statt-

dessen legen sie nahe, dass die optimale polizeiliche Reaktion in unserem Kontext darin besteht, die polizeiliche Schwelle für Verhaftungen zu senken und konsequent gegen Gewalttäter vorzugehen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass diese Schlussfolgerung nicht unbedingt auf andere Länder wie die USA übertragbar ist, wo die Verhaftungsrate bereits jetzt viel höher ist als im Vereinigten Königreich.

REFERENZEN

- Aizer, A. und P. Dal Bo (2009), »Love, Hate and Murder: Commitment Devices in Violent Relationships«, *Journal of Public Economics* 93(3–4), 412–428.
- Amaral, S., G. B. Dahl, V. Endl-Geyer, T. Hener und H. Rainer (2023), »Deterrence or Backlash? Arrests and the Dynamics of Domestic Violence«, NBER Working Paper 30855.
- Berk, R. A. (1993), »What the Scientific Evidence Shows: On Average, We Can Do no Better Than Arrest«, in: R. J. Gelles und D. R. Loseke (Hrsg.), *Current Controversies on Family Violence*, Sage Publications, 323–336.
- Bhalotra, S. (2020), »A Shadow Pandemic of Domestic Violence: The Potential Role of Job Loss and Unemployment Benefits«, *VoxEU.org*, 13. November.
- Bhalotra, S., D. G.C. Britto, P. Pinotti und B. Sampaio (2021), »Job Displacement, Unemployment Benefits and Domestic Violence«, CEPR Discussion Paper No. DP16350.
- Bhuller, M., G. B. Dahl, K. V. Løken und M. Mogstad (2020), »Incarceration, Recidivism, and Employment«, *Journal of Political Economy* 128(4), 1269–1324.
- Black, D. A., J. Grogger, K. Sanders und T. Kirchmaier (2022), »Criminal Charges, Risk Assessment, and Violent Recidivism in Cases of Domestic Abuse«, Working Paper.
- Golestani, A., E. Owens und K. Raissian (2021), »Specialization in Criminal Courts: Decision Making, Recidivism, and Re-Victimization in Domestic Violence Courts in Tennessee«, mimeo.
- Goodmark, L. (2018), *Decriminalizing Domestic Violence*, University of California Press, Berkeley.
- Rainer, H., F. Siuda und D. Anderberg (2021), »Assessing the Magnitude of the Domestic Violence Problem during the Covid-19 Pandemic«, *VoxEU.org*, 20. November.
- Schmidt, J. D. und L. W. Sherman (1993), »Does Arrest Deter Domestic Violence?«, *American Behavioral Scientist* 36(5), 601–609.
- Sherman, L. W. und R. A. Berk (1984), »The Specific Deterrent Effects of Arrest for Domestic Assault«, *American Sociological Review*, 261–272.
- Tjaden, P. G. und N. Thoennes (2000), *Full Report of the Prevalence, Incidence, and Consequences of Violence against Women: Findings from the National Violence Against Women Survey*, US Department of Justice, Office of Justice Programs, National Institute of Justice, Washington, D.C.
- WHO (2021), *Violence against Women Prevalence Estimates, 2018*, World Health Organization, verfügbar unter: <https://apps.who.int/iris/handle/10665/341337>.
- Yamura, E. (2020), »Covid-19, Mental Health, and Domestic Violence: Evidence from Japan«, *VoxEU.org*, 22. Juni.